

Schriftliche Anfrage betreffend öffentliche Uhren

14.5668.01

Jeder baselstädtische Strombezüger zahlt einen Anteil an die Kosten nicht nur der öffentlichen Beleuchtung, sondern auch der von den IWB betriebenen Uhren im öffentlichen Raum. Die IWB bringen auf diesen Uhren auch Werbung an. Leider ist manchmal auch festzustellen, dass Defekte an diesen Uhren – Ausfall der Beleuchtung oder gar der Zeitangabe an sich – nicht innert nützlicher Frist behoben werden. Dazu hat der Unterzeichnete schon von den IWB direkt Antworten erhalten.

Der Unterzeichnete bittet die Regierung aber um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Zu welcher Leistung (Anzahl Standorte, Anzahl Uhren, Genauigkeit, Beleuchtung, Unterhalt) sind die IWB genau verpflichtet und wer bezahlt dafür wie viel?
2. Welche gesetzliche Grundlage besteht dazu?
3. Auf wie vielen der von den IWB betriebenen Uhren ist Werbung angebracht und wie hoch ist der Nutzen dafür zu beziffern?
4. Ist es aus Sicht der Regierung denkbar, den Betrieb der öffentlichen Uhren anders zu finanzieren, allenfalls gar durch die darauf angebrachte Werbung die Rechnung der Strombezüger entsprechend zu entlasten?

Patrick Hafner